



## Einbau von mineralischen Baustoffen

### Anwendungsbereich

Es ist ein möglichst hochwertiger Einsatz der Sekundärbaustoffe anzustreben. Das Material soll primär zu gleichen Zwecken wie bei der erstmaligen Verwendung eingesetzt

werden. Aus diesen Gründen darf bitumenhaltiges Material nicht hydraulisch (zementgebunden) und betonhaltiges Material nicht bituminös gebunden werden.

### Gewässerschutzbedingte Einbauvorschriften

Als Deckschicht gelten bindemittelgebundene Schichten (Asphalt-, Betonbelag), welche die Durchsickerung des gesamten Recyclingmaterials mit Niederschlägen verhindert. Ist eine Deckschicht im Sinne dieses Merkblattes notwendig, so muss diese innerhalb von 3 Monaten eingebracht werden. Nicht gestattet ist der Einbau von Sekundärbaustoffen in Gewässerschutzbereichen Zonen S (Schutzzone) und in Gewässerschutzarealen. In Bereichen, bei denen ein direkter Kontakt mit Grundwasser bestehen kann, dürfen keine Sekundärbaustoffe eingesetzt werden. Dies gilt vor allem für die Verwendung als Sicker- und Drainageschicht. Mit Ausnahme von Recycling-Kiessand P sind Damm- und Geländeaufschüttungen mit mineralischen Recyclingbaustoffen verboten.

Spezialfälle:

- Ofenschlacke (von Moos-Schlacke) ist dem Betongranulat gleichgestellt.
- Für die Verwendung von Altschotter (Bahngeleise) gilt die BUWAL/BAV-Richtlinie (ab Ende 1998).

Andere als in diesem Merkblatt umschriebene oder davon abweichende Anwendungen sind vorgängig mit dem Amt für Umwelt abzusprechen. Im Zweifelsfalle gelten die BUWAL-Richtlinien für die Verwertung von mineralischen Bauabfällen. Ausserhalb der dazu eingerichteten Plätze, wie auf Baustellen, sind Materialzwischenlager möglichst zu vermeiden, beziehungsweise durch geeignete Massnahmen vor dem Auswaschen zu schützen.

Material	Einsatz in loser Form		Einsatz in gebundener Form	
	ohne Deckschicht	mit Deckschicht	hydraulisch gebunden	bituminös gebunden
Asphaltgranulat	*	**	nein	✓
Betongranulat	***	✓	✓	nein
Recycling-Kiessand P	✓	✓	✓	✓
Recycling-Kiessand B	✓	✓	✓	nein
Recycling-Kiessand A	nein	✓	nein	✓
Mischabbruchgranulat	nein	✓	✓	nein

\* die Schichtstärke darf max. 7 cm betragen und das Asphaltgranulat muss gewalzt werden

\*\* als Planiematerial unter bituminöser Deckschicht

\*\*\* Bewilligung durch Amt für Umweltschutz möglich, falls eine ton-wassergebundene Deckschicht aufgebracht wird